



AUSSCHREIBUNG (M/W/D)

PREISE FÜR AUSGEZEICHNETE

DISSERTATIONEN

BEWERBUNGSFRIST | 15. SEPTEMBER 2020

Das Präsidium vergibt jährlich Preise an Nachwuchswissenschaftler*innen, die ihr Promotionsverfahren mit „summa cum laude“ bzw. „mit Auszeichnung“ an der Universität Paderborn abgeschlossen haben. Das Preisgeld beträgt insgesamt 10.000 Euro und kann auf mehrere Preise aufgeteilt werden. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge zur Preisvergabe!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ansprechpartnerinnen im Dezernat 2:

Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563, E-Mail: anke.backer@zv.upb.de

Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216, E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de



AUSSCHREIBUNG VON PREISEN FÜR AUSGEZEICHNETE DISSERTATIONEN AUS DEM JAHR 2019/2020 (ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2019 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2020)

Das Präsidium der Universität Paderborn vergibt jährlich Preise an Nachwuchswissenschaftler*innen, die ihr Promotionsverfahren mit „**summa cum laude**“ bzw. „**mit Auszeichnung**“ an der Universität Paderborn abgeschlossen haben. Die Dauer der Promotionszeit (max. 6 Jahre/12 FS) und ggf. erfolgte Veröffentlichungen, werden als weitere Beurteilungskriterien berücksichtigt.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind auf **Vorschlag des*der betreuenden Hochschullehrer*in** digital einzureichen (2 PDF-Dateien: 1. Dissertation, 2. restliche Unterlagen):

- Exemplar der eingereichten und bewerteten Dissertation
- Kopien der Gutachten
- Kopie der Promotionsurkunde + Promotionszeugnis
- Angabe der Promotionszeit: Zeitraum + Fachsemester
- Kopie des Abschlusszeugnisses (Examen, Magister, Diplom, Master)
- Lebenslauf:
 - Inkl. Datum des Abschlusses der Staatsexamens-, Magister-, Diplom- oder Masterarbeit
 - Inkl. Hinweis auf Promotionspausen mit ausführlicher Begründung
 - Inkl. Hinweis auf die Dauer einer Elternzeit mit Angabe des genauen Zeitraumes
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch die*den Vorgeschlagene*n)

Das Preisgeld beträgt insgesamt 10.000 Euro* und kann auf mehrere Preise aufgeteilt werden.

Die Vorschlagsfrist endet am **15. September 2020**. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht. Die Vorschläge sind mit Adressierung an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK), Dezernat 2.2, Frau Patz (katharina.patz@zv.upb.de), über das Dekanat der jeweiligen Fakultäten, einzureichen. Die dafür einzuhaltende Frist erfragen Sie bitte in Ihrem Dekanat. Die Vorschlagsunterlagen werden dann von dem jeweiligen Dekanat bis zum 15.09.2020 per E-Mail an die FK-Geschäftsstelle weitergeleitet.

Promotionsurkunden/-zeugnisse, die bis zum 30.09.2020 ausgestellt wurden, können nachgereicht werden.

Über die Vergabe beschließt das Präsidium in freier Bewertung der eingereichten Bewerbungen auf Empfehlung der FK und unter Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Annahme des Preisgeldes begründet keine Verpflichtung für die Ausgezeichneten.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass zwischen dem Zeitpunkt der Prämierung und der Auszahlung des Preisgeldes bis zu 8 Wochen liegen können.

***Bitte beachten Sie, dass Preisgelder steuer- und sozialversicherungspflichtig sein können. Eine mögliche Steuerpflicht wird im Einzelfall geprüft.**

Datenschutzhinweise für die Vergabe von Preisen für ausgezeichnete Dissertationen

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe von Preisen für ausgezeichnete Dissertationen der Universität Paderborn.

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Paderborn ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

(1) Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zur Vergabe der Dissertationspreise der Universität Paderborn werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben:

I. Für die Bewerbung, Auswahl und Abwicklung

- Name
- Kontaktdaten
- Fakultät
- Exemplar der eingereichten und bewerteten Dissertation
- Promotionsnachweis
- Dauer der Promotionszeit
- Publikationsverzeichnis
- Nachweis über den vorherigen Abschluss
- Lebenslauf
- Persönliche Lebensumstände (z. B. Elternzeit, Krankheit, Bildungsweg, Gegebenheiten der Fachbereiche, etc.)

II. Zusätzlich zu Budgetierungs- und Auszahlungszwecken

- Bankdaten
- Steuerliche Daten

III. Für statistische Erhebungen

- anonymisierte Daten aus I

IV. Für die Verarbeitung von Anfragen im Rahmen einer Beratung

- E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und ggf. Name
- Daten im Rahmen der Anfrage

(2) Rechtsgrundlagen

Die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe von Preisen des Präsidiums basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. EU-DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Preisvergabe ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO. Die Vergabe und Auszahlung der Dissertationspreise erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Universität.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Kontrollmitteilungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c. EU-DSGVO in Verbindung mit der Mitteilungsverordnung (MV).

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Auszahlungsinformationen zu Preisgeldern an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c. EU-DSGVO in Verbindung mit dem Einkommenssteuergesetz (EStG).

(3) Datenübermittlungen

Die Universität Paderborn übermittelt Daten grundsätzlich nicht an Dritte. Eine Ausnahme bildet die Veröffentlichung der Preisträger*innen, sofern diese eingewilligt haben.

Die Universität Paderborn ist gesetzlich dazu verpflichtet, Daten an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. Dies erfolgt in Form einer Kontrollmitteilung über die Zahlung des Preisgeldes auf Basis der Mitteilungsverordnung (MV).

Die Universität Paderborn ist für die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsanteile aus dem Entgeltbestandteil des Preisgeldes verantwortlich und veranlasst, falls erforderlich, die Auszahlung des Preisgeldes über das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV).

In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO).

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Dauer der Verarbeitung/ Datenlöschung

Daten von Teilnehmer*innen, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden drei Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Die Erfassung der vorgeschlagenen Preisträger*innen, die Fakultätszugehörigkeit, Angaben zur Dissertation sowie Angaben zur Auswahl werden in den Protokollen der Auswahlkommission für 10 Jahre aufbewahrt und danach archiviert. Die weiteren Daten von Preisträger*innen, deren Antrag bewilligt wird, werden 1 Jahr nach der Förderung gelöscht/ vernichtet.

Daten von Teilnehmer*innen über die Auszahlung des Preisgeldes, werden 10 Jahre nach der Förderung gelöscht/ vernichtet.

(5) Kontaktdaten

Verantwortlich für die Preisvergabe ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 60-0
www.uni-paderborn.de

Kontaktdaten der* des Datenschutzbeauftragten

Die*Den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter oben angegebener Adresse der*des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de
Tel.: 05251 60-4444
<http://www.uni-paderborn.de/datenschutz>

(6) Ihre Rechte als Betroffene*r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO);
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei der*dem für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(7) Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig und haben den Stand vom 05.08.2020.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise zu aktualisieren damit sie stets den aktuellen gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben entsprechen. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Webseiten können ebenfalls Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden. Die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise können jederzeit auf der Website unter <http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

An die
Universität Paderborn
Dezernat 2.2
Frau Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Einwilligungserklärung – Preise für ausgezeichnete Dissertationen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/ Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Nachweise. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzuzahlen sind.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass meine übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die mir zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für die Vergabe von Preisen für ausgezeichnete Dissertationen der Universität Paderborn habe ich zur Kenntnis genommen.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass im Falle einer Preisverleihung mein Name, Angaben zu meiner Dissertation und ggf. Fotos im Rahmen der Preisverleihung durch die Hochschule veröffentlicht werden.

Ich kann die Verarbeitung meiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Meine Daten werden dann unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Die im Rahmen der Nachweispflichten der Hochschule gesetzlich aufzubewahrenden Daten, bleiben von der Löschung unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Hinweise zur Einwilligungserklärung – Preise für ausgezeichnete Dissertationen

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Einwilligung in die Datenverarbeitung ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren für Dissertationspreise möglich. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Folgen.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile hinsichtlich der Vergabe von Dissertationspreisen.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten - auch mit Hilfe von "Suchmaschinen" (z.B. Google) - zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten zu anderen Zwecken genutzt werden. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe z.B. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.